



mit Öffentlichkeitsrecht

VIENNA KONSERVATORIUM

Direktor: Robert Brandstötter
Schulleitung: Mag. Eva Maria Schmid
A-1150 Wien, Stiebergasse 15-17 und Fenzlgasse 26

Tel: +43/1/985 81 12, +43/1/984 27 74, Fax: +43/1/892 28 13

ANMELDUNG UND ANMELDEBESTÄTIGUNG ZUM UNTERRICHT

AUS DEM HAUPTFACH: _____

Zu- und Vorname: _____ geb. am _____

Adresse: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Muttersprache: _____

Sozialversicherungsnummer: _____ Geburtsort: _____

Name, Adresse u. Tel. Nr. des. Erziehungsberechtigten: _____

Vorkenntnisse: _____

meldet sich zum Unterricht aus _____ an.

Die Direktion des Vienna Konservatoriums nimmt die Anmeldung an (diese Anmeldung ist gegenstandslos, falls der für obige Studienrichtung vorgesehene Eignungstest bzw. die Aufnahmeprüfung nicht bestanden werden). Die Einstufung in das betreffende Studienjahr erfolgt nach bestandenem Eignungstest bzw. nach der Aufnahmeprüfung. Zeugnisse und Vorstudien anderer Konservatorien und Musikhochschulen werden anerkannt und angerechnet.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Bedingungen:

Das Studium erfolgt gemäß den im Organisationsstatut des Vienna Konservatoriums festgelegten Lehrplänen und Unterrichtseinheiten einschließlich aller notwendigen Ergänzungsfächer. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für ein ganzes Studienjahr. Eine vorzeitige Beendigung des Studienjahres ist auf Grund der Studiengesetze nicht möglich, das Jahresentgelt ist jedenfalls zu entrichten.

Der allgemeine Studienbeitrag beträgt monatlich € _____ und ist jeweils bis zum 5. des laufenden Monats zu bezahlen. Fällt der erstmalige Studienbeginn nicht in die erste Monatswoche, ist die erste Monatsgebühr nur anteilig zu bezahlen. Ist ein Lehrer verhindert, so ist die Direktion berechtigt, eine Ersatzkraft zu stellen. Sollte mehr als eine Unterrichtseinheit ohne Ersatzstunde durch Verhinderung eines Lehrers entfallen, werden die anteiligen Studiengebühren rückerstattet. Bei Verhinderung des Studenten/ der Studentin besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der Unterricht entfällt ohne Einfluss auf die Studiengebühren an allen unterrichtsfreien Tagen der öffentlichen Schulen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form wirksam.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Vertrag gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Wien, am

Unterschrift (bei Minderjährigen
der gesetzl. Vertreter)

Unterschrift und Stempel
der Direktion